

## 2.1. Karl V.

Karl V., am 24. Februar 1500 in Gent geboren, Herzog von Burgund und König von Spanien, wurde 1519 zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gewählt. Seine Politik war bestimmt von Auseinandersetzungen um die Vorherrschaft in Europa, der Abwehr der Osmanischen Vorstöße in Osteuropa und Nordafrika und dem Ringen um den Erhalt der kirchlichen Einheit bei gleichzeitiger Reform der Kirche. Das Papsttum war dabei nicht selten Gegner statt Verbündeter. Auf seinem ersten Reichstag in Worms (1521) verhängte er über den vom Papst bereits mit dem Bann belegten Luther die Reichsacht, bevor er Deutschland für die nächsten neun Jahre verließ, um Krieg mit dem französischen König Franz I. um das Herzogtum Burgund und die Vorherrschaft in Oberitalien zu führen. Am 24. Februar 1530 ließ sich Karl V. in Bologna durch den Papst zum Kaiser krönen, um seinen Anspruch auf Universalherrschaft zu betonen. Auf dem Reichstag in Augsburg (1530) hielt er die von den Protestanten eingereichte Confessio Augustana für widerlegt durch die altgläubige Confutatio. In der Folge verhärteten sich die konfessionellen Fronten. Der Schmalkaldische Bund entstand als evangelisches Militärbündnis. Aufgrund der benötigten militärischen Hilfe der evangelischen Stände gegen die Osmanen kam es in der Folgezeit mit dem Nürnberger Religionsfrieden (1532) und dem Frankfurter Anstand (1539) zu befristeten Duldungen der evangelischen „Häresie“. Die Religionsgespräche in Hagenau, Worms und der Reichstag von Regensburg (1540/41) sollten dazu dienen, die Religionsproblematik durch das Mittel des Religionsgespräches zu entschärfen. Als auch dieser letzte Versuch scheiterte, den Dissens in der Religionsfrage durch friedliche Mittel zu beseitigen, entschied sich Karl V. nach dem Frieden mit Franz I. in Crépy (1544) zu einem militärischen Vorgehen gegen die evangelischen Stände. Nach dem gewonnenen Schmalkaldischen Krieg (1546/47) versuchte der Kaiser auf dem geharnischten Reichstag in Augsburg (1547/48) dem Religionsproblem durch das Interim Herr zu werden. Doch auch dieser letzte Versuch Karls V., die Einheit der Religion wiederherzustellen, scheiterte, als ihn eine reichsständische Opposition im Fürstenaufstand von 1552 militärisch besiegte. Mit dem Passauer Anstand (1552) wurde die Geltung des Interims aufgehoben und der Augsburger Religionsfriede (1555) vorbereitet. Frustriert von der nunmehr festgeschriebenen religiösen Spaltung im Reich, dankte Karl V. 1555/56 ab und zog sich in die Nähe des spanischen Klosters San Jerónimo de Yuste zurück, wo er 1558 verstarb.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Vgl. Horst Rabe, Art. Karl V., in: TRE 17 (1988), 635–644; Alfred Kohler, Art. Karl V., in: RGG<sup>4</sup> 4 (2001), 818f.